

**Die Sommerfrischler und die Lebensmittel.**

Vorsorgen für den Lebensmittelverkehr nach den Sommerfrischen auf den Linien der Eisenbahn Wien—Aspang und Schneebergbahn.

Wie bekannt, werden in den Kurorten und Sommerfrischen im heurigen Sommer keine Lebensmittel an die Sommergäste abgegeben und wird daher die Verpflegung der Personen, welche Kurorte und Sommerfrischen aufsuchen, in der Regel nur in der Weise erfolgen können, daß sie die Lebensmittel in ihrem bisherigen Wohnsitz weiterbeziehen und sich diese in ihren Sommeraufenthaltort nachsenden lassen.

Zur Ermöglichung eines raschen und sicheren Bezuges dieser Sendungen werden diese und leer retourgehende Entballagen im Bereiche der Eisenbahn Wien—Aspang und Schneebergbahn als Expreßgut (mit Gepäckschein) abgefertigt. Die Annahme solcher Lebensmittel-Expreßgutsendungen erfolgt jedoch nur gegen Vorweisung einer General-Transportbescheinigung, die von der politischen Bezirksbehörde, in deren Amtsbezirk der Sommergast seinen Sommeraufenthalt genommen hat, ausgestellt wird. Die Bescheinigung, die für die ganze Zeit des Sommeraufenthaltes im Besitze der Partei bleibt, enthebt von der Verpflichtung, die zur Beförderung von Lebensmitteln nach den geltenden Vorschriften erforderlichen besonderen Transportscheine beizubringen.

Als Umschließung für Lebensmittelsendungen werden überbare Kisten empfohlen, welche in dauerhafter Farbschrift den Vermerk „Sommerverkehr“ sowie die Adresse des Absenders und Empfängers tragen müssen.

Um den Lebensmittel-Expreßgutverkehr auf den Linien der Eisenbahn Wien—Aspang und Schneebergbahn entsprechend organisieren zu können, wäre erwünscht, zu wissen, wie viele Parteien von dieser Einrichtung Gebrauch machen werden und nach welchen Stationen und an welchen Tagen der Woche Lebensmittelsendungen voraussichtlich zur Aufgabe gelangen werden.

Mitteilungen sind an die Direktion der Eisenbahn Wien—Aspang, Wien, 3. Bezirk, Aspangstraße Nr. 33, zu richten.